

# FÖRDERMÖGLICHKEITEN IN DER DORFENTWICKLUNG IN Idstein – West 2014 -2018

---

## Welche Maßnahmen können gefördert werden?

- **Planungsleistungen**  
Soweit private Maßnahmen baurechtlich einer Genehmigung bedürfen, können Architektenleistungen (Leistungsphase 1 – 4) separat beantragt und gefördert werden.
- **Sanierung, Erhaltung, Erweiterung und Umnutzung von Gebäuden z.B.**  
Dachstuhl, Dacheindeckung  
Fachwerkrestaurierung, Fachwerkreilegung  
Erneuerung oder Aufarbeitung von Fenstern und Haustüren  
Fassaden- und Sockelsanierung  
Umnutzung und Ausbau leerstehender Scheunen und Nebengebäude  
Ausbau von Dachgeschossen, Erweiterungs- und Anbauten  
Wärmedämmung (Dach, Fassade, Geschossdecken)  
Zentrale Heizungssysteme (nur in Kombination mit anderen Maßnahmen)
- **Erstellung von Ersatz- oder Neubauten**  
die sich in die vorhandene Baustruktur des alten Ortskerns einfügen.  
auf der Basis einer abgestimmten Planung  
mit standortverträglicher Nutzung
- **Städtebaulich verträglicher Rückbau**  
Abbruch von Gebäuden und Entsiegelung von Flächen zur Verbesserung der Siedlungsstruktur und der Lebensqualität auf der Grundlage einer qualifizierten Beratung oder Fachplanung.
- **Freiflächen**  
Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Ortsbilds und zur Stärkung der kulturellen Identität des Ortskerns

Bei allen Baumaßnahmen ist auf eine Ausführung in ortstypischer Bauweise zu achten.

Das Gebäude muss im Fördergebiet liegen.

## Welche Förderung wird gewährt?

- Die Förderung erfolgt durch **Zuschüsse**. Diese müssen nicht zurückgezahlt werden.
- Die Höhe des Zuschusses beläuft sich auf **35% der förderfähigen Nettoausgaben** einer Maßnahme, **höchstens 45.000,- Euro** je Objekt (Gebäude).
- Eine Förderung beginnt bei Investitionen **ab 10.000,- Euro** förderfähige Netto- Kosten.
- Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Abschluss der Maßnahme.  
Teilauszahlungen sind möglich.
- Die Fördermaßnahmen unterliegen einer Zweckbindung von 12 Jahren.

## Wie ist der Verfahrensweg?

- Sie vereinbaren ein kostenloses **Beratungsgespräch** vor Ort mit dem beauftragten Planungsbüro und dem Amt für den ländlichen Raum des Landkreises. Zu diesem Termin erhalten Sie ein **Beratungsprotokoll** mit fachlichen und fördertechnischen Hinweisen.
- Auf der Grundlage des Beratungsprotokolls besorgen Sie **Kostenangebote** von Firmen. Liegen die Gesamtkosten für die Maßnahme über 71.430,- Euro netto, benötigen Sie 3 vergleichbare Angebote pro Auftrag. Dies gilt jedoch nur für die Gewerke/Aufträge, deren Kosten über 7.500,- € netto liegen. Eine Kostenschätzung nach DIN 276 ist ebenfalls für die Antragstellung möglich. Die Angebote müssen dann vor der Beauftragung eines Handwerkers vorliegen.
- Bei umfangreichen Baumaßnahmen ist ggf. eine **Baugenehmigung**, bei denkmalgeschützten Objekten eine **denkmalschutzrechtliche Genehmigung** erforderlich. Außerdem ist die Energieeinsparverordnung (EnEV) zu beachten.
- Zur Antragstellung werden die Kostenangebote und notwendigen Genehmigungen mit einem Förderantrag bei der Dorfentwicklungsbehörde eingereicht.
- **Wichtig !!!**  
**Erst nach Erhalt eines schriftlichen Bewilligungsbescheides dürfen Sie mit der Maßnahme beginnen und Aufträge erteilen sowie Materialien kaufen.**
- Nach Abschluss der Arbeiten werden die Original-Rechnungen und Zahlungsbelege mit dem **Auszahlungsantrag** der Dorfentwicklungsbehörde vorgelegt. Zwischenabrechnungen und Teilauszahlungen sind möglich.
- Die **Auszahlung des Zuschusses** erfolgt nach Prüfung der Unterlagen und einem abschließendem Ortstermin. Die Originale der Rechnungen und Zahlungsbelege erhalten Sie zurück.

Wenn Sie einen Beratungstermin vereinbaren möchten, Fragen haben oder Antragsformulare benötigen, können Sie sich gerne bei den folgenden Ansprechpartnern melden:

### Zuständig für die fachliche Verfahrensbegleitung und Antragstellung

Landrat Limburg Weilburg; Gymnasiumstraß 4 – Schloss; 65589 Hadamar

Amt für den ländlichen Raum, Fachdienst Landentwicklung und Denkmalschutz

Bernhard Meyer

06431 – 296 5973

[b.meyer@limburg-weilburg.de](mailto:b.meyer@limburg-weilburg.de)

### Zuständig für eine Bauberatung

Planungsbüro Steinberger und Partner, Alliger Weg 22, 56642 Krufft

Eva Steinberger-Theisen ( Dipl.-Ing. Architektin )

02652 – 928115 und 939688

[eva-steinberger@theisenbau.de](mailto:eva-steinberger@theisenbau.de)